

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Lafim-Diakonie

Anschrift: Berliner Straße 148, 14467 Potsdam

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	13
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	15
B5. Kommunikation der Ergebnisse	17
B6. Änderungen der Risikodisposition	18
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	19
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	19
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	21
D. Beschwerdeverfahren	22
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	22
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	25
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	27
E. Überprüfung des Risikomanagements	28

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Robert Wernicke, Stabsstellenleiter IMS, übernimmt im Auftrag des Vorstandes die Organisation und Durchführung des Risikomanagements der Lafim-Diakonie.

Das zyklische Risikobewertungsverfahren ist Bestandteil der periodenbezogenen Ziel-/Strategieplanung und dient der systematischen Identifizierung, Analyse, Bewertung und Überwachung von Risiken. Die Ergebnisse der bereichs- und gesellschaftsbezogenen Risikobetrachtungen werden in einem Risikoregister zusammengefasst.

Christian Schehle, Stabsstellenleiter Klimaschutz und Nachhaltigkeit verantwortet umweltbezogene Risiken und Dr. Ali Hotait, Leiter Einkauf, verantwortet lieferantenbezogene Risiken.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Das Risikomanagement ist teil des Managementzyklus und wird im Februar angestoßen durch das Integrierte Managementsystem. Es wird damit sichergestellt, dass Risiken bearbeitet und abgeleitete Maßnahmen mit Ressourcen versehen werden, um dementsprechend Verbesserungen umzusetzen. Die Ergebnisse werden sowohl der Unternehmensleitung als auch dem Kuratorium präsentiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://lafim-diakonie.de/wp-content/uploads/2023/01/Grundsatzerklaerung_Wahrung-der-Menschenrechte.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Um die Öffentlichkeit und externe Stakeholder zu informieren, wurde der Webseite ein Bereich zum LksG geschaffen <https://lafim-diakonie.de/klimaschutz-und-nachhaltigkeit/> (12 2022). Um sicherzustellen, dass diese Informationen von all unseren Geschäftspartnern wie Lieferanten und Dienstleister vollständig verstanden und akzeptiert werden, haben wir einen sorgfältig durchdachten Kommunikationsansatz gewählt.

Unser erster Schritt bestand darin, eine detaillierte E-Mail-Benachrichtigung an alle unsere Lieferanten und Dienstleister zu senden. In dieser Benachrichtigung haben wir nicht nur die Bedeutung dieser Grundsätze für unser Unternehmen hingewiesen, sondern auch explizit auf die Anforderungen des Lieferkettengesetzes hingewiesen und deren Bedeutung für unser Unternehmen und unsere Zusammenarbeit betont.

Darüber hinaus haben wir unsere Lieferanten Dienstleister gebeten, den Code of Conduct eingehend zu prüfen und uns ihre Zustimmung sowie Bestätigung durch Unterschrift zurückzusenden. Dieser Schritt stellt sicher, dass nicht nur Kenntnis genommen wurde, sondern auch ein verbindliches Engagement für die Einhaltung unserer Werte und des Lieferkettengesetzes eingegangen wird.

Die zurückgesendeten unterschriebenen Dokumente wurden erfasst und im Vertragsmanagementsystem erfasst und abgelegt. Unser Team steht allen Geschäftspartnern zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und eventuelle Bedenken zu klären

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

keine Aktualisierung notwendig

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Qualitätsmanagement
- Sonstige: Alle Bereiche die Einkaufen.

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Über die Einkaufsrichtlinie werden alle Arbeitsbereiche angesprochen und somit die Grundsatzerklärung der Lafim-Diakonie prozessual verankert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Über die Einkaufsrichtlinie sind die relevanten Prozesse und Abläufe geregelt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Abteilung Einkauf wurde 2022 neu geschaffen, um u. A. das Thema LkSG federführend zu verantworten. Dr. Ali Hotait leitet den Bereich und besuchte in 2023 ein umfangreiche Weiterbildung zum Thema LkSG.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Das zyklische Risikobewertungsverfahren ist Bestandteil der periodenbezogenen Ziel-/Strategieplanung und wird gem. Managementzyklus immer im Q1 eines jeden Jahres durchgeführt.

Die Risikoanalyse für unmittelbare Lieferanten wird einmal im Jahr durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Prozessbeschreibung zum Risikobewertungsverfahren ist in „FP-Risikomanagement-IMS“ strukturiert dargestellt. Die eigentliche Risikobewertung erfolgt dann mittels Formblatt „FB-Risikobewertung“.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab keine Vorfälle

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Gewichtung und Priorisierung erfolgt durch folgende Einflussfaktoren:

- Auftretenswahrscheinlichkeit
- Bedeutung/Schwere des Risikos
- Entdeckungswahrscheinlichkeit

Das Produkt aus diesen Faktoren ergibt die Risikoprioritätskennzahl (RPZ), aus deren Höhe der Handlungsbedarf abgeleitet wird. Die genaue Beschreibung ist aus der Legende im FB-Risikobewertung zu entnehmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Da wir ein soziales Dienstleistungsunternehmen sind und unsere Lieferanten und Dienstleister ihren Sitz vorwiegend in Deutschland oder der EU haben, konnten keine Risiken ermittelt werden. Alle mittelbaren Lieferanten wurden angeschrieben, wovon alle relevanten Lieferanten unseren Code of Conduct bestätigten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Schulung der Mitarbeiter:innen im Einkauf. Praxis-Seminar/-Workshop: Umsetzung des LkSG im Kontext einer nachhaltigen Beschaffung.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Mitarbeiter:innen wurden geschult und zur Einhaltung des LkSG sensibilisiert.

Schulungsinhalte waren unter anderem:

Vorstellung der Ziele des LkSG

Nachhaltigkeitsziele (einschl. Kennzahlen/KPIs) und Maßnahmen

Zielableitung und Kennzahlen / Vorstellung von Beispielen zur Orientierung

Gemeinsame Ableitung und Priorisierung von ersten Zielen inkl. KPIs

Einführung zum Thema Ableitung und Bearbeitung von Maßnahmen und Einzelaufgaben

Warengruppenanalyse

Gemeinsame Ableitung und Priorisierung von ersten Maßnahmen entlang der zuvor abgeleiteten Ziele

Vorstellung der Aufgabe zum Praxistransfer.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Alle unsere Vertragspartner haben unsere Grundsatzerklärung zur Kenntnis genommen und unseren Code of Conduct akzeptiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Lieferanten und Dienstleister sollten unserem Code of Conduct zustimmen, der die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes (LkSG) widerspiegelt. Durch die Zustimmung zum Code of Conduct zeigen unsere Vertragspartner ihre Bereitschaft und Verpflichtung, diese gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Alle unsere zu Beschaffenden Waren und Dienstleistungen wurden nach Warengruppen zugeordnet und für die Warengruppen Einkaufsstrategien festgelegt. Verträge mit Lieferanten und Dienstleister haben bei uns in der Regel eine Laufzeit von zwei Jahren.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Einhaltung des LkSG wird in den Jahresgesprächen mit den Lieferanten und Dienstleister mit thematisiert und besprochen. Insgesamt sollten die Maßnahmen mit den Anforderungen des LkSG stehen und darauf abzielen, die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Das ist der erste Bericht

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Durch verschiedenen Maßnahmen wie Beispielsweise unser eingeführtes Beschwerde- und Hinweisgebersystem: Wir haben ein Mechanismus einrichtet, die es unseren Mitarbeiter:innen, Lieferanten, Kunden und anderen Interessengruppen ermöglichen, Verletzungen zu melden, über die Bedenken bezüglich Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden anonym gemeldet werden können.

Darüber Hinaus durch die Durchführung von systematische Risikoanalysen, um potenzielle Verletzungen in unserer Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten.

Auch durch Lieferantenbewertungen und Jahresgesprächen mit unseren Vertragspartnern können wir Verletzungen in unserer Lieferkette identifizieren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die warengruppenbezogene Risikoanalyse ist eine Methode, um potenzielle Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren, indem sie auf spezifische Warengruppen oder Produktkategorien fokussiert.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Hinweise und Beschwerden zu Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstößen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) können über die Beschwerdestellen eingereicht werden. Die systematische Bearbeitung von Beschwerden ist integraler und selbstverständlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements der Lafim-Diakonie. Das Beschwerdeverfahren läuft nach einem definierten Prozess ab, der als Verfahrensanweisung in unserem Qualitätsmanagement verankert ist.

Beschwerden können direkt vor Ort, bei der internen Beschwerdestelle, bei der externen Beschwerdestelle sowie extern beim Bundesamt für Justiz eingereicht werden.

<https://lafim-diakonie.de/beschwerdemanagement/>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://lafim-diakonie.de/beschwerdemanagement/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Anette Schmidt; Personalentwicklung und Beschwerdekoordinatorin

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

<https://lafim-diakonie.de/beschwerdemanagement/>

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

<https://lafim-diakonie.de/beschwerdemanagement/>

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Überprüfung des Risikomanagements erfolgt zyklisch gem. Managementzyklus im Rahmen der Aus- und Bewertung des Risikoregisters. (u.a. durch die Unternehmensleitung)

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Überprüfung des Risikomanagements erfolgt zyklisch gem. Managementzyklus im Rahmen der Aus- und Bewertung des Risikoregisters. (u.a. durch die Unternehmensleitung)